

## ► RECHTSPRECHUNG

### Keine Leistung nach Einbruch

Urteil – Eine Frau ist morgens um 4 Uhr mit einem Bekannten auf dem Nachhauseweg. Der Mann schiebt ihr Fahrrad – im Fahrradkorb steht ihre Handtasche mit Wohnungsschlüssel, Personalausweis & Co. Die beiden verabschieden sich, stellen das Rad kurz ab und entfernen sich ein Stückchen davon. Unbekannte klauen die Handtasche und stehlen in der Wohnung Gegenstände im Wert von 17.500 Euro – die Frau hatte bei ihrer Mutter übernachtet. Sie verlangt von ihrer Hausratversicherung den Ersatz von 50 Prozent des Werts der gestohlenen Sachen. Der Versicherer weigert sich, zu zahlen. Das Landgericht Münster entscheidet zugunsten des Versicherers. Weil sich die Frau beim Abschied von ihrem Bekannten ein paar Meter neben dem Rad mit der leicht zugänglichen Handtasche befand und sie Schlüssel und Adresse zusammen aufbewahrte, habe sie die gebotene Sorgfalt missachtet (Landgericht Münster, Az.: 115 O 265/15).

Pfefferminzia 05/2020

### Einbruchdiebstahl: Was muss der Versicherungsnehmer beweisen?

(ac) 2019 kam es in 93.000 Fällen zu Diebstählen aus Gewerberäumen. In einem solchen Fall musste das Oberlandesgericht (OLG) Braunschweig entscheiden, wie weit die Beweisspflicht für Versicherungsnehmer bei Diebstahlsdelikten geht. Ein Versicherer hatte seinem Kunden Täuschung vorgeworfen.

Der Betroffene war ein Unternehmer, der seine Fahrzeuge und Werkzeuge in einer Lagerhalle abgestellt hatte. Das Tor der Lagerhalle war verschlossen. Über dem Tor jedoch befand sich auf einer Höhe von vier Metern eine Lücke. Die Lücke war aber nur 30 cm breit.

Eines Tages stellte der Unternehmer fest, dass ihm besagte Fahrzeuge und Werkzeuge fehlten – ein Sachwert von rund 30.000 Euro. Der Mann erstatte Anzeige wegen Diebstahls und meldete den Schaden bei seinem Versicherer. Der Versicherer verweigerte aber die Zahlung. Seiner Ansicht nach war der Diebstahl vom Unternehmer vorgetäuscht worden. Der Unternehmer klagte daraufhin gegen den Versicherer.

Das Landgericht Göttingen sowie das OLG Braunschweig gaben der Klage statt und verurteilten den Versicherer zur Zahlung. Dem Versicherungsnehmer komme beim Nachweis des Diebstahls eine Beweiserleichterung zugute. Bei Diebstählen sei nur ein Mindestmaß an Tatsachen zu beweisen, die den Schluss auf die Entwendung zuließen. Dieses Mindestmaß habe der Versicherungsnehmer geleistet. Auch habe der Versicherte nicht grob fahrlässig gehandelt (OLG Braunschweig, Urteil vom 08.07.2020, Az.: 11 U 151/19).

AssCompact 10/2020



## Überwachungskamera darf nur eigenes Grundstück erfassen

Kameras dürfen nicht so montiert werden, dass sie eine Überwachung des Nachbargrundstücks ermöglichen. Bereits die Möglichkeit, überwacht zu werden, verletzt das Persönlichkeitsrecht eines Nachbarn, urteilte das Landgericht Frankenthal.

Im konkreten Streit zweier Nachbarn konnte zwar überhaupt nicht ermittelt werden, welches Areal die Kamera tatsächlich überwacht hatte. Jedoch war es möglich, die Kamera im Handumdrehen neu auszurichten und davon abhängig unterschiedliche Bereiche abzudecken – auch Teile des Nachbargrundstücks. Da die Nachbarn seit Jahren verstritten sind, sei ein Einsatz zu Überwachungszwecken auch plausibel, so das Gericht. Einem derartigen Überwachungsdruck müsse sich der Nachbar nicht aussetzen. Eine neue Kamera darf ebenfalls nicht gegen den Willen des Nachbarn angebracht werden (AC), (LG Frankenthal, Urteil vom 16.12.2020 - 2 S 195/19).

AssCompact 02/2021

## Kein doppelter Beitrag zur GKV bei Insolvenz?

Ein versicherungsfreier Arbeitnehmer hatte sich für eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung entschieden und mit seinem Arbeitgeber vereinbart, dieser solle die Krankenversicherungsbeiträge einbehalten und anschließend direkt an die Krankenkasse weiterleiten (Firmenzahlverfahren).

Nachdem der Arbeitgeber jedoch Insolvenz anmelden musste, machte sich der Insolvenzverwalter des Unternehmens daran, die Krankenkassenbeiträge anzufechten und zurückzufordern – mit Erfolg. Die Beiträge wurden zurücküberwiesen und der Insolvenzmasse zugeschlagen. Die Krankenkasse forderte ihren Kunden daraufhin auf, die Beiträge erneut zu entrichten. Der lehnte das ab und der Fall landete vor Gericht.

Das Sozialgericht Dresden entschied, dass bereits die Anfechtung des Insolvenzverwalters unwirksam war. Es läge keine Gläubigerbenachteiligung vor. Hätte der Versicherte nämlich nicht am Firmenzahlverfahren teilgenommen, wäre der Versicherungsbeitrag als Bestandteil des Lohns einfach an den Arbeitnehmer überwiesen worden und Lohnzahlungen seien nicht anfechtbar.

Des Weiteren habe die Krankenkasse den Versicherten auch nicht im Vorfeld darüber informiert, dass im Falle einer Unternehmensinsolvenz eine erneute Beitragsbelastung auf ihn zukäme (AC), (SG Dresden, Urteil vom 09.12.2020 – S 25 KR 328/17).

AssCompact 02/2021

## Vorstände sind nicht unfallversichert

Vorstandsmitglieder einer nicht beherrschten Aktiengesellschaft sind keine Beschäftigten im Sinne des Sozialgesetzbuchs. Sie verrichten in ihrer Funktion keine nichtselbstständige Arbeit, sondern sind vielmehr gemäß ihrem Vorstandsmandat weisungsfrei und eigenverantwortlich tätig. Den Hinterbliebenen eines Vorstandsmitglieds, das bei einer Schadendokumentation tödlich gestürzt war, stehen dementsprechend keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu (BSG, Urteil vom 15.12.2020 – B 2 U 4/20 R).

AssCompact 02/2021





## Rückstausicherung ist Pflicht

Verzichtet ein Hauseigentümer auf die von der Gemeinde vorgeschriebene Rückstausicherung, muss er den Schaden selbst tragen, der durch den Rückstau von Wasser in sein Haus entsteht. Das gilt auch, wenn ein verengter Abwasserkanal außerhalb des Grundstücks der Auslöser für den Rückstau ist (BGH, Urteil vom 19.11.2020 – III ZR 134/19).

AssCompact 02/2021

## Kurz & knapp & kurios

Verschafft sich ein Dieb Zugang zu einer Wohnung mithilfe eines vergessenen Schlüssels, begeht er keinen Wohnungseinbruch nach § 244 Strafgesetzbuch durch die Verwendung eines „falschen Schlüssels“. Ein Mann hatte aus dem Schlüsselkasten seiner Freundin einen Schlüssel herausgenommen, der zur Wohnung ihrer ehemaligen Schwiegereltern gehörte. Die Schwiegereltern hatten jedoch vergessen, dass der Schlüssel nie zurückgegeben worden war. Der Mann verschaffte sich Zugang zu der Wohnung, entwendete Wertsachen und Bargeld und legte anschließend Feuer. Einen Einbruch beging er nicht, wohl aber besonders schwere Brandstiftung in Tateinheit mit Diebstahl (BGH, Beschluss vom 18.11.2020 – 4 STR 35/20).

AssCompact 02/2021

## Überqueren des Nachbargrundstücks

Ein im Grundbuch eingetragenes Gehrecht beinhaltet in der Regel auch ein Fahrrecht. Ein Nachbar, dem zugesichert wurde, ein Grundstück überqueren zu dürfen, darf das dementsprechend nicht nur zu Fuß, sondern auch mit einem Fahrzeug. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Recht direkt im Grundbuch eingeschränkt wurde. Zum Beispiel in Fällen, in denen lediglich fußläufiges Überqueren gestattet wurde (BGH, Urteil vom 18.09.2020 – V ZR 28/20).

AssCompact 02/2021

## Private Nutzung des Dienstfahrzeugs

Auch wenn einem Außendienstmitarbeiter die private Nutzung seines Dienstfahrzeugs versagt wurde, darf er nicht aufgrund von kleinen privaten Umwegen fristlos gekündigt werden. Der Mitarbeiter war nach 35 Arbeitsjahren ohne Beanstandung aufgrund von kurzen Abstechern bei sich zu Hause fristlos entlassen worden – zu Unrecht (LAG Düsseldorf, Urteil vom 18.12.2020 – 6 SA 522/20).

AssCompact 02/2021

## Leasingnehmer profitiert von Vollkasko

Schließt ein Leasingnehmer eine Vollkaskoversicherung zum Neuwert für sein Leasingfahrzeug ab, steht ihm im Falle eines Diebstahls die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Neuwert des Fahrzeugs zu. Im konkreten Fall tauchte das Fahrzeug kurz nach dem Diebstahl wieder auf und wurde vom Leasinganbieter erneut in Besitz genommen. Der besagte Differenzbetrag in Höhe von 60.000 Euro steht dennoch dem Versicherungs- bzw. Leasingnehmer zu (BGH, Urteil vom 09.09.2020 – VIII ZR 71/19).

AssCompact 02/2021

### ► NEWS

## Drohnen fliegen ohne Schutz

Analyse - Ob gewerblich oder privat genutzt – Drohnen erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Laut einer Umfrage von „Helden.de“ kommen aber 8 Prozent der Drohnenpiloten dem gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bisher nicht nach. Hochgerechnet sind das rund 1,7 Millionen unversicherte Drohnenflüge im Jahr. Dabei können die Folgen schwerwiegend sein. Der Grund: Haftung und Schadenersatzpflicht des Drohnenpiloten gehen über sein eigenes Verschulden hinaus. Heißt: Er haftet auch dann, wenn etwa eine Windböe seine Drohne erwischt und dadurch ein Schaden verursacht wird.

Pfefferminzia 05/2020

